



B.free 5

ANMELDBAR AB [4.03.2019](#) BIS AUF WIDERRUF.

Taktung: 60/60

Die „B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „B.free 5 Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Sie können sich für diesen Tarif anmelden wenn:

- Sie Ihre SIM Karte erstmals im Anmeldezeitraum aktivieren.

Sie können in diesen Tarif hineinwechseln wenn:

- Sie mindestens € 20 in Einem auf Ihre Wertkarte aufladen und unsere Hotline (0800 664 290) anrufen.

Bitte beachten Sie:

- Sie müssen innerhalb von sechs Monaten Ihr Guthaben mit mindestens € 20.- in Einem aufladen damit Sie diesen Tarif weiter nutzen können. Wenn Sie das nicht tun, dann stellen wir Sie automatisch auf den Tarif B.free 40 um.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten. Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. Mindestguthaben pro 4 Wochen*

0,00

*Servicepauschale bei Inaktivität:

Wenn Sie durchgängig mehr als drei Abrechnungsperioden Ihre B.free-Rufnummer **0,90** nicht für Aufladung, aktive Telefonie, SMSen oder Datenverkehr nutzen, verrechnen wir eine neue Service-Pauschale von 0,90 € pro inaktive Abrechnungsperiode bis zu einer erneuten aktiven Nutzung.

2. Verbindungsentgelte pro Minute

2.1. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie

A1 ruft A1.....	0-24 Uhr	0,9520
A1 ruft Universal Access Number	0-24 Uhr	0,2030
A1 ruft Direct Link (0664 67)	0-24 Uhr	0,4020
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,20420
A1 ruft Festnetz.....	0-24 Uhr	0,4020
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,2040
A1 ruft private Netze (05).....	0-24 Uhr	0,4020
A1 ruft A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM-Tarif	0-24 Uhr	0,20
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)		unentgeltlich
Störungannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)		unentgeltlich
Freephone Service (080)		unentgeltlich
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdienste (118)	0-24 Uhr	variabel
A1 ruft Auslandszone 1	0-24 Uhr	0,82
A1 ruft Auslandszone 2	0-24 Uhr	0,82
A1 ruft Auslandszone 3	0-24 Uhr	0,82



A1 ruft Auslandszone 4	0-24 Uhr	1,25
A1 ruft Auslandszone 5	0-24 Uhr	1,82

Die Länder zu den Auslandszonen können Sie den A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil (Pkt. 6.2) entnehmen.

A1 ruft Rufnummern für Dial up Zugänge (0718) und standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft konvergente Dienste (0780).....	0-24 Uhr	0,20
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	6,18
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	4,73
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	3,28

2.2. SMS/MMS

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,20
A1 schickt Mobiltext (SMS) in ausländisches Netz pro SMS.....	0-24 Uhr	0,20
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung.....	0-24 Uhr	0,20
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 3 (0828), Maximalwert	0-24 Uhr	0,20
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS ²	0-24 Uhr	0,20
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS ²	0-24 Uhr	0,20

2.4. Entgelte für FAX, Daten und GPRS/UMTS/EDGE (wie Sprachtelefonie)

Bitte beachten Sie: Den Service A1 sendet Daten/Fax (leitungsvermittelte Daten gemäß Punkt 5.1.1 LB Mobil) gewährleisten wir nur bis zum 31.12.2015. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 7 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.

Preis pro MB Datenvolumen (Abrechnung in 128kB).....	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu A1.....	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu Mobilbox	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu Direct Link (0664 67)	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu Universal Access Number	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu anderen Mobilfunkanschlüssen.....	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zum Festnetz	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax zu A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM Tarif	0-24 Uhr	0,20
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 1	0-24 Uhr	0,82
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 2	0-24 Uhr	0,82
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 3	0-24 Uhr	0,82
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 4	0-24 Uhr	1,25
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 5	0-24 Uhr	1,82

Die Länder zu den Auslandszonen können Sie den B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil (Pkt. 6.2) entnehmen.

3. Nutzung des B.free Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)- Inlandswohnsitz („Meldezettel“),



- -eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2019 5,40 (inkl. USt) Euro pro GB (€ 4,50 exkl. USt);
- ab 03.01.2019 1,02 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB
- ab 03.01.2019 1,02 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung



Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

4. Einmalentgelte –

Mahnung (USt.-frei).....	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt	30,00
Wiedereinschalteentgelt	30,00
SIM-Kartentausch.....	30,00
Übertragungsentgelt.....	30,00
Änderungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis.....	4,00
Rechnungsduplikat.....	3,00
Zwischenabrechnung	2,18
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt).....	2,50
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	3,00
NÜV-Info	1,00
Portierentgelt ²	9,00

1) Vorbehaltlich der Unterstützung durch den Bereitsteller.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

2) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.free LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf www.a1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.